

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches  
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie  
und Kommunikation (UVEK)  
Frau Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin  
3003 Bern

Frauenfeld, 6. September 2022

513

## **Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr. Unsere Antwort gliedern wir wie gewünscht anhand des Fragenkatalogs zur Vernehmlassungsvorlage.

### **1. Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage**

#### **Frage 1**

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau ist mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden und begrüsst insbesondere, dass der Bundesrat bei der Finanzierung der Massnahmen der Agglomerationsprogramme der 4. Generation auf die maximale Bundesbeteiligung setzt. Dadurch unterstützt er die Kantone und Gemeinden massgeblich bei der Finanzierung der Infrastrukturen, die in den Agglomerationen nötig sind, um den Verkehr zu bewältigen. Der Kanton Thurgau ist an drei Agglomerationsprogrammen der 4. Generation beteiligt, die beim Bund eine Mitfinanzierung beantragt haben und entsprechend vom Bundesbeschluss profitieren. Dies sind die Agglomerationen Schaffhausen mit 20.62 Mio. Franken (Beitragssatz 35 %), St. Gallen-Bodensee mit 38.17 Mio. Franken (Beitragssatz 35 %) und Wil mit 18.44 Mio. Franken (Beitragssatz 30 %).

2/2

## 2. Programm Agglomerationsverkehr der 4. Generation

### Frage 4

Anpassungsbedarf sehen wir bei der Beurteilung von grenzüberschreitenden Agglomerationsprogrammen. Diese Agglomerationen sehen sich mit dem erhöhten Aufwand konfrontiert, unterschiedliche Gesetze und Planungsinstrumente aufeinander abzustimmen. Diese Tatsache wird während des Prüfprozesses durch den Bund zwar mitberücksichtigt, in der abschliessenden Beurteilung der Programme jedoch nicht entsprechend gewürdigt. So bleibt es für grenzüberschreitende Agglomerationen unmöglich, ein hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis zu erzielen, da weite Teile des BFS-Perimeters im Ausland liegen. Auch wenn weite Perimeter im Ausland liegen, ist der Gesamtnutzen für den Schweizer-Perimeter hoch. Dies ist stärker zu würdigen.

Bei der Beurteilung des Gesamtnutzens der Agglomerationsprogramme stellen wir fest, dass keines der eingereichten Agglomerationsprogramme eine sehr gute Programmwirkung erreicht hat. Die Beurteilung erscheint uns insgesamt sehr streng und berücksichtigt die kantonalen Begebenheiten zu wenig. Ausserdem ist die Beurteilung teilweise nicht detailliert genug ausgefallen und kann deshalb nicht in jedem Fall nachvollzogen werden. Das gilt auch für das „Malus-Prinzip“ bei mangelnder Umsetzung von Massnahmen aus der 2. Generation (Umsetzungsabzug von 5 % beim Beitragssatz).

### Frage 8

Aufgrund der zeitlich eng getakteten Prozesse von Vernehmlassung und Fachgesprächen mit den Agglomerationen zu den Entwürfen der Prüfberichte verzichtet der Regierungsrat auf Bemerkungen zu den einzelnen Agglomerationsprogrammen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Stellungnahmen und Anträge der Trägerschaften, wie sie im Rahmen der Fachgespräche eingereicht wurden.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

  
Der Staatsschreiber  


